

## Medien-Information

---

05. November 2018

---

### **Sozialminister Dr. Heiner Garg: Wir stärken die soziale Infrastruktur und Hilfe zur Selbsthilfe – Schleswig-Holsteins Sozialvertrag wird auf neue Basis gestellt**

KIEL. Sozialminister Dr. Heiner Garg und Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der freien Wohlfahrtspflege unterzeichnen heute (5. November) einen neuen Sozialvertrag. Der neue Vertrag, dessen Vorläufer erstmals 2006 geschlossen wurde, stellt das Land der freien Wohlfahrtspflege für die Zeit 2019 bis 2023 jährlich Mittel für eine Vielzahl kleiner sozialer Projekte vor Ort bereit. Mit einer neu vereinbarten Dynamisierung und Erhöhung sind die Initiativen vor Ort auch bei wachsenden Bedarfen handlungsfähig.

„Menschen, die an ihre Grenzen stoßen, brauchen ein soziales Netz. Ob alte Menschen mit Hilfebedarf, Menschen mit Behinderungen, von Armut bedrohte Familien, oder chronisch Erkrankte Patientinnen und Patienten – viele sind auf konkrete Hilfen im täglichen Leben angewiesen. Mit dem neuen Sozialvertrag leisten wir einen wichtigen Beitrag zu schneller, unbürokratischer und vor allem verlässlicher Hilfe. Mit der Aufstockung der Mittel und der Dynamisierung stellen wir die soziale Arbeit und die Hilfe zur Selbsthilfe in Schleswig-Holstein auf ein tragfähiges neues Fundament. Darauf können sich die Partner im Interesse hilfebedürftiger Menschen verlassen“, so Minister Garg anlässlich der Vertragsunterzeichnung.

Heiko Naß, Vorsitzender der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. betont: „Die Mittel des Sozialvertrags sind wertvoll zur Durchführung von Maßnahmen jenseits sozialstaatlicher Sicherungssystem zur Verbesserung der Lebenslagen für besonders sozial benachteiligte Personengruppen. Dazu gehört z.B. die Qualifikation und Förderung von Ehrenamtlichen, mit deren Engagement eine Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose angeboten werden kann.“

Im vergangenen Jahr haben viele bedürftige Menschen in Schleswig-Holstein in gut 200 kleinen Projekten wertvolle Unterstützung vor Ort über den Sozialvertrag erfahren. Beispielsweise über Sucht-Selbsthilfegruppen, durch Fortbildungen für Ehrenamtliche, Mittagstische für Wohnungslose, Alltagshilfen für Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderungen oder Hausaufgabenhilfe für Migrantenkinder.

Der Sozialvertrag ermöglicht die Durchführung von Projekten für Menschen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Ziel ist es unter anderem, effektive Hilfen zur Selbsthilfe